

Paris, den 2. Januar 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank, dass Sie einen oder mehrere Anteile des Teilfonds **Lyxor Net Zero 2050 S&P Europe Climate PAB (DR) UCITS ETF** in Ihr Portfolio aufgenommen haben.

Ihr Teilfonds wird am 9. Februar 2024 vom Amundi MSCI Europe Climate Transition CTB, einem Teilfonds der Amundi Index Solutions SICAV, aufgenommen. Vor der Verschmelzung wird der Teilfonds Amundi MSCI Europe Climate Transition CTB am 2. Februar 2024 seinen Referenzindex in MSCI Europe Climate Paris Aligned Filtered Index ändern und in „Amundi MSCI Europe PAB Net Zero Ambition“ umbenannt.

Konkret bedeutet dies, dass Sie nun Anteile am Teilfonds Amundi MSCI Europe PAB Net Zero Ambition halten werden, um Ihre Anteile am Lyxor Net Zero 2050 S&P Europe Climate PAB (DR) UCITS ETF zu ersetzen.

Die Einzelheiten dieses Vorgangs sind im beigefügten Dokument „Mitteilung an die Anteilseigner: Lyxor Net Zero 2050 S&P Europe Climate PAB (DR) UCITS ETF“. Diese von der CSSF genehmigte Mitteilung enthält alle Informationen, die gemäß den geltenden Vorschriften für diese Vorgänge erforderlich sind. Mit Hilfe dieses ausführlichen und genauen Dokuments können Sie sich mit den potenziellen Auswirkungen dieses Vorgangs auf Ihre Anlage vertraut machen. Bitte lesen Sie es daher aufmerksam durch.

Ihr Berater steht Ihnen weiterhin zur Verfügung, falls Sie genauere Informationen benötigen.

Bitte wenden Sie sich für weitere Informationen an den Kundendienst unter +49 89-992260 oder +49 800-8881928 oder per E-Mail an info_de@amundi.com.

Mit freundlichen Grüßen

AMUNDI ASSET MANAGEMENT

Benoit Sorel

Director – ETF, Indexing & Smart Beta

Geschäftssitz: 91–93, Boulevard Pasteur, 75015 Paris, Frankreich
Postanschrift: 91–93, Boulevard Pasteur - CS 21564 - 75730 Paris Cedex 15 - Frankreich
Tel.: +33 (0)1 76 33 30 30 – amundi.fr

Société par Actions Simplifiée - Vereinfachte Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 1.143.615.555 Euro, eingetragen im RCS (Handels- und Gesellschaftsregister)
Paris unter der Nr. 437 574 452
Von der AMF (Autorité des Marchés Financiers) unter der Nummer GP 04000036 akkreditierte Société de Gestion de Portefeuille (Portfolioverwaltungsgesellschaft)

Multi Units Luxembourg
Société d'investissement à capital variable
Geschäftssitz: 9, Rue de Bitbourg, L-1273 Luxembourg
Großherzogtum Luxemburg
R.C.S. (Handels- und Firmenregister) Luxemburg B115129

Luxemburg, den 2. Januar 2024

MITTEILUNG AN DIE ANTEILSEIGNER: Lyxor Net Zero 2050 S&P Europe Climate PAB (DR) UCITS ETF

**Verschmelzung von
„Lyxor Net Zero 2050 S&P Europe Climate PAB (DR) UCITS ETF“ (der
„übernommene Teilfonds“) in „Amundi MSCI Europe Climate Transition
CTB“ (der „übernehmende Teilfonds“)**

Inhalt dieser Mitteilung:

- **Begründung** der Verschmelzung
 - **Anhang I:** Wesentliche Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen dem übernommenen Teilfonds und dem übernehmenden Teilfonds
 - **Anhang II:** Vergleich der Merkmale der verschmolzenen Anteilsklasse(n) des übernommenen Teilfonds und der entsprechenden übernehmenden Anteilsklasse(n) des übernehmenden Teilfonds
 - **Anhang III:** Zeitplan für die Verschmelzung
-

Sehr geehrte Anteilseignerin, sehr geehrter Anteilseigner,

im Rahmen der laufenden Überprüfung der Wettbewerbsfähigkeit des Produktsortiments und der Bewertung des Kundeninteresses wurde nachfolgende Verschmelzung beschlossen:

(1) **Lyxor Net Zero 2050 S&P Europe Climate PAB (DR) UCITS ETF**, ein Teilfonds von Multi Units Luxembourg, an dem Sie Anteile besitzen (der „**übernommene Teilfonds**“);

und

(2) **Amundi MSCI Europe Climate Transition CTB**, ein Teilfonds von Amundi Index Solutions, einer *société d'investissement à capital variable*, gegründet nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit eingetragenem Sitz in 5, Allée Scheffer, L-2520 Luxemburg, und eingetragen im Luxemburger Handels- und Gesellschaftsregister unter der Nummer B206810 (der „**übernehmende Teilfonds**“);

(die „Verschmelzung“).

Diese Mitteilung wird herausgegeben und Ihnen gesendet, um Sie angemessen und genau über die Verschmelzung zu informieren, damit Sie die Auswirkungen der Verschmelzung auf Ihre Anlage fundiert beurteilen können.

Bitte beachten Sie, dass die Verschmelzung automatisch an dem in Anhang III angegebenen Datum („**Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung**“) erfolgt. Sie bedarf nicht Ihrer vorherigen Genehmigung, Abstimmung oder Zustimmung.

Wenn Sie jedoch nicht an der Verschmelzung teilnehmen möchten, können Sie die Rücknahme oder den Umtausch Ihrer Anteile am übernommenen Teilfonds gemäß Abschnitt C dieser Mitteilung beantragen. Andernfalls werden Ihre Anteile am übernommenen Teilfonds gemäß den Bedingungen dieser Mitteilung automatisch in Anteile des übernehmenden Teilfonds umgewandelt, dessen Anteilseigner Sie ab dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung werden.

Bitte nehmen Sie sich einen Moment Zeit, um die folgenden wichtigen Informationen zu lesen. Sollten Sie Fragen zu dieser Mitteilung oder der Verschmelzung haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Finanzberater. Alternativ können Sie sich auch per Post an die Verwaltungsgesellschaft unter folgender Anschrift wenden:

Amundi Luxembourg S.A.
5, Allée Scheffer, L-2520 Luxemburg,
Großherzogtum Luxemburg

Der aktuelle Verkaufsprospekt der Gesellschaft, das Basisinformationsblatt (PRIIPs KID), die Satzung sowie der Jahres- und Halbjahresbericht sind auf Anfrage kostenlos bei Amundi Deutschland, Taunusanlage 18, 60325 Frankfurt am Main in Papierform erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat

A. Vergleich des übernommenen Teilfonds mit dem übernehmenden Teilfonds und Auswirkungen auf die Anteilseigner

Vorüberlegungen in Bezug auf Änderungen am übernehmenden Teilfonds, die am Datum des Inkrafttretens der Änderung des Referenzindex und des Namens, wie unten definiert, umzusetzen sind:

* Es wird darauf hingewiesen, dass mit Wirkung zum Datum der Änderung des Referenzindex und des Namens (wie in Anhang III definiert) der Referenzindex und der Name des übernehmenden Teilfonds wie folgt geändert werden (diese Änderungen werden als „**Änderung des Referenzindex und Namens**“ bezeichnet):

	Vor dem Datum des Inkrafttretens der Änderung des Referenzindex und des Namens	Nach dem Datum des Inkrafttretens der Änderung des Referenzindex und des Namens
Name des übernehmenden Teilfonds	Amundi MSCI Europe Climate Transition CTB	Amundi MSCI Europe PAB Net Zero Ambition
Referenzindex des übernehmenden Teilfonds	MSCI Europe Climate Change CTB Select Index	MSCI Europe Climate Paris Aligned Filtered Index

Im Anschluss an die Änderung des Referenzindex und des Namens wird der übernehmende Teilfonds ein Engagement im MSCI Europe Climate Paris Aligned Filtered Index bieten. Der MSCI Europe Climate Paris Aligned Filtered Index (der „Index“) ist ein Aktienindex, der auf dem MSCI Europe Index (der „Parent-Index“) basiert, der Aktien mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus 15 entwickelten europäischen Ländern repräsentiert. Der Index soll Anleger unterstützen, die ihr Engagement in Übergangs- und physischen Klimarisiken reduzieren und Chancen aus dem Übergang zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft verfolgen möchten, während sie gleichzeitig die Anforderungen des Pariser Klimaabkommens erfüllen. Der Index berücksichtigt die Empfehlungen der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD), die darauf abzielen, die Mindeststandards der Paris-Aligned Benchmark der EU zu übertreffen.

Der übernehmende Teilfonds trägt sämtliche im Zusammenhang mit der Änderung des Referenzindex und des Namens anfallenden Transaktionskosten, sobald diese anfallen.

Diese Mitteilung wurde auf der Grundlage der überarbeiteten Merkmale des übernehmenden Teilfonds erstellt.

Der übernommene Teilfonds und der übernehmende Teilfonds sind beide Teilfonds der Luxemburger Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW), einer Aktiengesellschaft, die sich als Investmentgesellschaft mit variablem Kapital qualifiziert. Daher sollten Anteilseignern des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds grundsätzlich der gleiche Anlegerschutz und die gleichen Anteilseignerrechte zugutekommen.

Wie in Anhang I näher erläutert, weisen der übernommene Teilfonds und der übernehmende Teilfonds ähnliche Hauptmerkmale auf, einschließlich der Ziel-Anlageklasse(n), des geographischen Engagements und des Verwaltungsprozesses, unterscheiden sich jedoch in einigen Punkten, insbesondere in Bezug auf Dienstleistungsanbieter, den nachgebildeten Index und die erwartete Höhe des Tracking Error. Obwohl sowohl der übernommene Teilfonds als auch der übernehmende Teilfonds nicht denselben Index nachbilden, streben sie beide ein Engagement in der Wertentwicklung von Wertpapieren mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in ganz Europa an, und beide Indizes sind an den Zielen des Pariser Abkommens ausgerichtet und so konzipiert, dass sie die Mindeststandards des Pariser Referenzindex der EU erfüllen.

Anteilseigner des übernommenen Teilfonds sollten von der erhöhten Anlagekapazität des übernehmenden Teilfonds und den Skaleneffekten profitieren, die mit dieser Verschmelzung erzielt werden sollen, während sie ein Engagement in derselben bzw. denselben Ziel-Anlageklasse(n) eingehen.

	Übernommener Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
Index	S&P Europe LargeMidCap Net Zero 2050 Paris-Aligned ESG Net Total Return Index	MSCI Europe Climate Paris Aligned Filtered Index
Anlageziel	<p>Der übernommene Teilfonds ist ein passiv verwalteter Index-nachbildender OGAW.</p> <p>Das Anlageziel des übernommenen Teilfonds besteht darin, sowohl die Aufwärts- als auch die Abwärtsentwicklung des auf Euro lautenden S&P Europe LargeMidCap Net Zero 2050 Paris-Aligned ESG Net Total Return Index (der „Referenzindex“) nachzubilden und gleichzeitig die Volatilität der Differenz zwischen der Rendite des übernommenen Teilfonds und der Rendite des Referenzindex (der „Tracking Error“) zu minimieren.</p> <p>Unter normalen Marktbedingungen sollte die erwartete Höhe des Tracking Error bis zu 0,50 % betragen.</p>	<p>Dieser übernehmende Teilfonds wird passiv verwaltet.</p> <p>Ziel dieses übernehmenden Teilfonds ist es, die Wertentwicklung des MSCI Europe Climate Paris Aligned Filtered Index (der „Index“) nachzubilden und den Tracking Error zwischen dem Nettoinventarwert des übernehmenden Teilfonds und der Wertentwicklung des Index zu minimieren.</p> <p>Der übernehmende Teilfonds strebt an, einen Tracking Error des übernehmenden Teilfonds und seines Index zu erzielen, der normalerweise 1 % nicht übersteigt.</p>
Anlagepolitik	Direkte Nachbildung, wie im Verkaufsprospekt des übernommenen Teilfonds näher beschrieben. Weitere Informationen finden Sie in Anhang I.	Direkte Nachbildung, wie im Verkaufsprospekt des übernehmenden Teilfonds näher beschrieben. Weitere Informationen finden Sie in Anhang I.

Anhang I dieser Mitteilung enthält zusätzliche Informationen über die wichtigsten Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen dem übernommenen Teilfonds und dem übernehmenden Teilfonds. Die Anteilseigner werden außerdem gebeten, die Beschreibung des übernehmenden Teilfonds in seinem Verkaufsprospekt und das Basisinformationsblatt aufmerksam zu lesen, die auf der folgenden Website verfügbar sind: www.amundiETF.com.

Die Verschmelzung des übernommenen Teilfonds mit dem übernehmenden Teilfonds kann für bestimmte Anteilseigner steuerliche Auswirkungen haben. Anteilseigner sollten sich bezüglich der Auswirkungen dieser Verschmelzung auf ihre individuelle Steuerlage mit ihrem professionellen Berater in Verbindung setzen.

B. Portfolio-Neugewichtung

Vor dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung wird das Portfolio des übernommenen Teilfonds im Hinblick auf die Verschmelzung neu gewichtet, um es mit dem Portfolio des übernehmenden Teilfonds in Einklang zu bringen, sodass nach der Verschmelzung keine Neugewichtung des Portfolios des übernehmenden Teilfonds erforderlich ist. Der übernommene Teilfonds trägt sämtliche im Zusammenhang mit einem solchen Vorgang anfallenden Transaktionskosten. Für Anteilseigner, die während dieses Zeitraums im übernommenen Teilfonds verbleiben, fallen daher diese Kosten an.

Dieser Vorgang erfolgt vor dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung während der Sperrfrist des übernommenen Teilfonds (wie in Anhang III angegeben) in Abhängigkeit von den Marktbedingungen und im besten Interesse der Anteilseigner.

In einem solchen kurzen Zeitraum bis zur Verschmelzung kann es sein, dass der übernommene Teilfonds seine Anlagegrenzen und sein Anlageziel nicht einhält. Daher besteht ein gewisses Risiko, dass die Wertentwicklung des übernommenen Teilfonds während eines kurzen Zeitraums vor dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung von seiner erwarteten Wertentwicklung abweicht.

C. Bedingungen der Verschmelzung

Am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übernommenen Teilfonds auf den übernehmenden Teilfonds übertragen, und Anteilseigner des übernommenen Teilfonds, die keine Rücknahme oder Umwandlung ihrer Anteile am übernommenen Teilfonds gemäß dem vorliegenden Abschnitt C beantragt haben, erhalten automatisch Namensanteile der jeweiligen Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds und gegebenenfalls eine Restbarzahlung. Ab diesem Datum erwerben diese Anteilseigner Rechte als Anteilseigner des übernehmenden Teilfonds und nehmen somit an einer Erhöhung oder Verringerung des Nettoinventarwerts des übernehmenden Teilfonds teil.

Die Anzahl der den Anteilseignern des übernommenen Teilfonds zugewiesenen Anteile der jeweiligen Anteilsklasse und gegebenenfalls die Restbarzahlung werden auf der Grundlage des Umtauschverhältnisses der Verschmelzung bestimmt. Das Umtauschverhältnis der Verschmelzung wird am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung berechnet, indem der Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds am letzten Bewertungstag (wie in Anhang III definiert) durch den Nettoinventarwert pro Anteil der entsprechenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds geteilt wird. Sollten die Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds und die entsprechende Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds auf unterschiedliche Währungen lauten, gilt der Umtauschkurs zwischen diesen Referenzwährungen zum letzten Bewertungstag.

In Übereinstimmung mit der vorstehenden Bestimmung ist der jeweilige Nettoinventarwert pro Anteil des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds zum letzten Bewertungstag nicht unbedingt derselbe. Aufgrund dessen können Anteilseigner im übernommenen Teilfonds eine Anzahl Anteile am übernehmenden Teilfonds erhalten, die sich von der Anzahl Anteile unterscheidet, die sie vorher am übernommenen Teilfonds gehalten haben, wobei der Gesamtwert ihrer Beteiligung unverändert bleiben sollte.

Sollte die Anwendung des Umtauschverhältnisses zu einer Zuteilung von Bruchteilen von Anteilen des übernehmenden Teilfonds an einen Anteilseigner des übernommenen Teilfonds führen, wird der Wert dieser Beteiligung nach Anwendung des Umtauschverhältnisses der Verschmelzung auf den nächsten ganzen Anteil abgerundet und der Wert des Bruchteilsanspruchs wird durch Barzahlung in der Währung der jeweiligen Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds ausgeschüttet. Gegebenenfalls verbleibende Barzahlungen werden so bald wie möglich nach dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung an die Anteilseigner des übernommenen Teilfonds geleistet. Der/die Zeitpunkt(e), zu dem/denen die Anteilseigner des übernommenen Teilfonds solche Restbarzahlungen erhalten, hängt gegebenenfalls von den Fristen und Übereinkünften ab, die zwischen Anteilseignern und ihrer Verwahrstelle, ihrem Makler und/oder der jeweiligen Zentralverwahrstelle für die Verarbeitung dieser Zahlungen vereinbart und getroffen wurden.

Zudem wird eine neue Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds ausdrücklich aktiviert, um den Umtausch mit den entsprechenden Anteilsklassen des übernommenen Teilfonds vorzunehmen. In diesem Fall erhalten die Anteilseigner für jeden Anteil der betreffenden Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds einen Anteil der betreffenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds.

Alle aufgelaufenen Erträge des übernommenen Teilfonds werden in den endgültigen Nettoinventarwert des übernommenen Teilfonds aufgenommen und nach dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung im Nettoinventarwert der betreffenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds berücksichtigt.

Anhang II dieser Mitteilung enthält einen detaillierten Vergleich der Merkmale der Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds und der entsprechenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds, den die Anteilseigner sorgfältig lesen sollten.

Die Kosten der Verschmelzung werden vollständig von der Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden Teilfonds getragen.

Um die operative Durchführung der Verschmelzung zu optimieren, werden nach dem „Cut-Off-Point“ (ein Begriff, der in Anhang III definiert ist) keine Aufträge zur Zeichnung, Umwandlung und/oder Rücknahme von Anteilen des übernommenen Teilfonds mehr angenommen. Aufträge, die nach dem „Cut-off-Point“ am Primärmarkt eingehen, werden abgelehnt.

Zudem werden Zeichnungs-, Umtausch- oder Rücknahmeanträge auf dem Primärmarkt, die bis zum anwendbaren Annahmeschluss am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung bei dem übernehmenden Teilfonds, der Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden Teilfonds, der Vertriebs-, Zahl- oder Informationsstelle eingehen, am ersten darauf folgenden Tag bearbeitet, der ein Geschäftstag ist.

Anteilseigner, die mit den Bedingungen dieser Verschmelzung nicht einverstanden sind, haben das Recht, ihre Anteile ab dem Datum dieses Schreibens bis zum „Cut-Off-Point“, so wie in Anhang III dargelegt, kostenlos (mit Ausnahme der Rücknahmegebühren, die der übernommene Teilfonds zur Deckung der Veräußerungsgebühren berechnet, und mit Ausnahme der Gebühren, die der Teilfonds zur Vermeidung einer Verwässerung der Anlagen der Anteilseigner erworben hat) zurückzugeben.

Allerdings verursacht die Erteilung einer Order für OGAW-ETF-Anteilsklassen auf dem Sekundärmarkt Kosten, auf welche die Verwaltungsgesellschaft des übernommenen Teilfonds keinen Einfluss hat. Bitte beachten Sie, dass Anteile, die auf dem Sekundärmarkt gekauft werden, im Allgemeinen nicht direkt an den übernehmenden Teilfonds zurückverkauft werden können. Infolgedessen können Anlegern, die auf dem Sekundärmarkt tätig sind, Vermittlungs- und/oder Maklergebühren und/oder Transaktionsgebühren für ihre Transaktionen entstehen, auf welche die Verwaltungsgesellschaft des übernommenen Teilfonds keinen Einfluss hat. Diese Anleger werden auch zu einem Preis handeln, der eine bestehende Geld-Brief-Spanne widerspiegelt. Diese Anleger werden gebeten, sich an ihren üblichen Makler zu wenden, um weitere Informationen über die Maklergebühren, die für sie anfallen können, und die Geld-Brief-Spannen, die ihnen wahrscheinlich entstehen, zu erhalten.

Eine solche Rücknahme würde den üblichen Besteuerungsvorschriften unterliegen, die für Kapitalgewinne aus dem Verkauf von übertragbaren Wertpapieren gelten.

Die Verschmelzung ist für alle Anteilseigner des übernommenen Teilfonds verbindlich, die ihr Recht, die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile innerhalb des oben angegebenen Zeitraums zu beantragen, nicht ausgeübt haben. Der übernommene Teilfonds wird am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung aufgelöst und seine Anteile werden annulliert.

D. Dokumentation

Die folgenden Dokumente stehen den Anteilseignern zur kostenlosen Einsichtnahme und für kostenlose Kopien während den üblichen Geschäftszeiten beim Geschäftssitz des übernommenen Teilfonds zur Verfügung:

- die Gemeinsamen Bedingungen der Verschmelzung;
 - der aktuelle Verkaufsprospekt und das Basisinformationsblatt des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds,
 - Kopie des vom Wirtschaftsprüfer erstellten Berichts über die Verschmelzung;
 - Kopie der Aufstellung über die Verschmelzung, die von der Verwahrstelle jedes übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds ausgegeben wird.
-

ANHANG I

Wesentliche Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen dem übernommenen Teilfonds und dem übernehmenden Teilfonds

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen Merkmale und Unterschiede zwischen dem übernommenen und dem übernehmenden Teilfonds. Anhang II enthält einen Vergleich der Merkmale der verschmolzenen Anteilsklasse(n) des übernommenen Teilfonds und der entsprechenden übernehmenden Anteilsklasse(n) des übernehmenden Teilfonds.

Sofern nicht anders angegeben, haben die Begriffe in diesem Dokument dieselbe Bedeutung wie im Verkaufsprospekt des übernommenen Teilfonds oder des übernehmenden Teilfonds.

Informationen, die sich über beide Spalten erstrecken, sind Informationen, die für beide Teilfonds gleich sind.

	Übernommener Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
Name des Teilfonds	Lyxor Net Zero 2050 S&P Europe Climate PAB (DR) UCITS ETF	Amundi MSCI Europe PAB Net Zero Ambition
Name und Rechtsform des OGAW	Multi Units Luxembourg <i>Société d'investissement à capital variable</i>	Amundi Index Solutions <i>Société d'investissement à capital variable</i>
Verwaltungsgesellschaft	Amundi Luxembourg S.A.	
Anlageverwalter	Amundi Asset Management S.A.S.	
Referenzwährung des Teilfonds	EUR	
Anlageziel	Der übernommene Teilfonds ist ein passiv verwalteter Index-nachbildender OGAW. Das Anlageziel des übernommenen Teilfonds besteht darin, sowohl die Aufwärts- als auch die Abwärtsentwicklung des auf Euro lautenden S&P Europe LargeMidCap Net Zero 2050 Paris-Aligned ESG Net Total Return Index (der „Referenzindex“) nachzubilden und gleichzeitig die Volatilität der Differenz zwischen der Rendite des übernommenen Teilfonds und der Rendite des Referenzindex (der „Tracking Error“) zu minimieren.	Dieser übernehmende Teilfonds wird passiv verwaltet. Ziel dieses übernehmenden Teilfonds ist es, die Wertentwicklung des MSCI Europe Climate Paris Aligned Filtered Index (der „Index“) nachzubilden und den Tracking Error zwischen dem Nettoinventarwert des übernehmenden Teilfonds und der Wertentwicklung des Index zu minimieren. Der übernehmende Teilfonds strebt an, einen Tracking Error des übernehmenden Teilfonds und seines Index zu erzielen, der normalerweise 1 % nicht übersteigt.

	<p>Unter normalen Marktbedingungen sollte die erwartete Höhe des Tracking Error bis zu 0,50 % betragen.</p>	
Investmentprozess	<p>Der übernommene Teilfonds strebt die Erreichung seines Ziels durch direkte Nachbildung an, indem er hauptsächlich in Wertpapiere anlegt, die im Referenzindex enthalten sind. Zur Optimierung der Nachbildung des Referenzindex kann der übernommene Teilfonds eine Stichproben-Replikationsstrategie anwenden.</p> <p>Der übernommene Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsrisiken und berücksichtigt die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen von Anlagen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in seinem Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlage“ seines Verkaufsprospekts näher beschrieben, und hält keine Wertpapiere von Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf umstrittener Waffen beteiligt sind, oder von Unternehmen, die gegen internationale Konventionen über Menschenrechte oder Arbeitsrechte verstoßen, oder von Unternehmen, die an umstrittenen Branchen beteiligt sind: Tabak, Kraftwerkskohle, Atomwaffen oder unkonventionelles Öl und Gas, wie in Abschnitt I „Anlageziele/Anlagebefugnisse und -beschränkungen“ definiert. Weitere Informationen zu ökologischen und/oder sozialen Merkmalen finden Sie in Anhang I – ESG-bezogene Offenlegungen zum Verkaufsprospekt des übernommenen Teilfonds.</p>	<p>Das Engagement an Index wird durch eine direkte Nachbildung erzielt, hauptsächlich durch direkte Anlagen in übertragbare Wertpapiere bzw. andere zulässige Vermögenswerte, die die Indexbestandteile in einem Verhältnis abbilden, das ihrem Anteil im Index sehr nahe kommt.</p> <p>Der Anlagemanager kann Derivate einsetzen, um mit Zu- und Abflüssen umzugehen und auch, wenn dies ein besseres Engagement in einem Indexbestandteil ermöglicht. Um zusätzliche Erträge zum Ausgleich seiner Kosten zu erzielen, kann der übernehmende Teilfonds auch Wertpapierleihgeschäfte tätigen.</p> <p>Der übernehmende Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsrisiken und berücksichtigt die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen von Anlagen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in seinem Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlage“ seines Verkaufsprospekts näher beschrieben, und hält keine Wertpapiere von Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf umstrittener Waffen beteiligt sind, oder von Unternehmen, die gegen internationale Konventionen über Menschenrechte oder Arbeitsrechte verstoßen, oder von Unternehmen, die an umstrittenen Branchen beteiligt sind: Tabak, Kraftwerkskohle, Atomwaffen oder unkonventionelles Öl und Gas, wie in den „Nachbildungsmethoden“ des Verkaufsprospekts definiert.</p>
Referenzindex	S&P Europe LargeMidCap Net Zero 2050 Paris-Aligned ESG Net Total Return Index (der „Index“)	MSCI Europe Climate Paris-Aligned Filtered Index (der „Index“)
Indexbeschreibung	<p>Der Index ist ein Aktienindex, der die Wertentwicklung zulässiger Aktienwerte aus dem S&P Europe LargeMidCap Index (der „Parent-Index“) repräsentiert, die so ausgewählt und gewichtet werden, dass sie gemeinsam mit einem Szenario einer globalen Erwärmung des Klimas um 1,5 °C kompatibel sind. Der Index wurde so konzipiert, dass er sich an den Mindeststandards ausrichtet, die im Abschlussbericht</p>	<p>Der Index ist ein Aktienindex, der die Wertentwicklung zulässiger Aktienwerte aus dem MSCI Europe Index, seinem Parent-Index, repräsentiert und Wertpapiere mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus 15 entwickelten Märkten in Europa umfasst. Der Index soll Anleger unterstützen, die ihr Engagement in Übergangs- und physischen Klimarisiken reduzieren und Chancen aus dem Übergang zu einer kohlenstoffärmeren</p>

	<p>der Technical Expert Group on Climate Benchmarks and ESG Disclosures (der „TEG“) der Europäischen Union vorgeschlagen werden, und sich für das Label EU Paris-aligned Benchmarks („EU PAB“) qualifiziert. Weitere Informationen über die Zusammensetzung des Index und seine Funktionsweise finden Sie im Verkaufsprospekt und unter https://us.spindices.com/.</p> <p>Der Indexwert ist über Bloomberg verfügbar (SPEUPAEN). Bei dem Index handelt es sich um einen Total Return Index: Die von den Indexbestandteilen gezahlten Dividenden sind in der Indexrendite enthalten.</p>	<p>Wirtschaft verfolgen möchten, während sie gleichzeitig die Anforderungen des Pariser Klimaabkommens erfüllen. Der Index berücksichtigt die Empfehlungen der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD), die darauf abzielen, die Mindeststandards der Paris-Aligned Benchmark der EU zu übertreffen.</p> <p>Weitere Informationen über die Zusammensetzung des Index und seine Funktionsweise finden Sie im Verkaufsprospekt und unter msci.com.</p> <p>Der Indexwert ist über Bloomberg verfügbar (MXEUPFNE). Bei dem Index handelt es sich um einen Total Return Index: Die von den Indexbestandteilen gezahlten Dividenden sind in der Indexrendite enthalten.</p>
Indexadministrator	S&P	MSCI
SFDR-Klassifizierung	Art. 8	
Profil des typischen Anlegers	<p>Der übernommene Teilfonds richtet sich sowohl an private als auch an institutionelle Anleger, die ein Engagement in europäischen Aktienwerten mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung anstreben, die so ausgewählt und gewichtet werden, dass sie gemeinsam mit einem Szenario einer globalen Erwärmung des Klimas um 1,5 °C kompatibel sind.</p>	<p>Der übernehmende Teilfonds richtet sich sowohl an Kleinanleger als auch an institutionelle Anleger, die ein Engagement in europäischen Wertpapieren mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung anstreben und gleichzeitig ihr Engagement in Übergangs- und physischen Klimarisiken reduzieren, Chancen aus dem Übergang zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft verfolgen, während sie gleichzeitig die Anforderungen des Pariser Klimaabkommens erfüllen.</p>
Risikoprofil	<p>Zu den verschiedenen im Verkaufsprospekt beschriebenen Risiken ist der übernommene Teilfonds insbesondere den folgenden Risiken ausgesetzt: Risikokapital, Aktienrisiko, Risiken im Zusammenhang mit der Anlage in Aktien mit mittlerer Marktkapitalisierung, Risiken im Zusammenhang mit Stichproben- und Optimierungstechniken, Risiko des Einsatzes derivativer Finanzinstrumente, Kontrahentenrisiko, Risiko der Sicherheitenverwaltung, Liquiditätsrisiko des übernommenen Teilfonds, Liquiditätsrisiko auf dem Sekundärmarkt, Währungsabsicherungsrisiko der Klasse, Währungsrisiko, mangelnde Reaktionsfähigkeit auf sich ändernde Umstände, Risiko, dass das Anlageziel des übernommenen Teilfonds nur teilweise erreicht wird,</p>	<p>Unter den verschiedenen Risiken, die zu den verschiedenen im Verkaufsprospekt beschriebenen Risiken ist der übernehmende Teilfonds insbesondere den folgenden Risiken ausgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Risiken unter normalen Marktbedingungen: Währung, Derivate, Aktien, Indexnachbildung, Investmentfonds, Management, Markt, Stil, nachhaltige Anlagen, Einsatz von Techniken und Instrumenten, Liquidität am Kotierungsort (ETF-Anteilsklasse) - Risiken unter außergewöhnlichen Marktbedingungen: Kontrahent, Liquidität, operativ, Standardpraktiken

	<p>fehlende Betriebshistorie, Marktrisiko im Zusammenhang mit einer Kontroverse, Risiko im Zusammenhang mit ESG-Methoden, Risiko im Zusammenhang mit der Berechnung des ESG-Scores, Indexberechnungsrisiko, Risiko des Entzugs des EU PAB-Labels, Risiko nicht lösbarer Optimierungen, Risiko einer unbegrenzten Begrenzung auf die Differenz der Gewichtungen der Bestandteile zum Parent-Index, Risiko im Zusammenhang mit den in der Indexmethode verwendeten Kohlenstoffdaten, Risiko im Zusammenhang mit den Indexbestandteilen und Nachhaltigkeitsrisiken</p>	
Risikomanagement-Methode	Commitment	
SRI	4	
Annahmeschluss und -tage für Transaktionen	<p>Bis 15:30 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingegangene und angenommene Anträge werden gewöhnlich zum NIW des ersten Geschäftstags (einschließlich des Geschäftstags, an dem die betreffenden Anträge eingehen) bearbeitet, der auch der Tag ist, an dem der Index veröffentlicht wird und investierbar ist.</p>	<p>Bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingegangene Anträge werden gewöhnlich zum NIW des ersten Geschäftstags (einschließlich des Geschäftstags, an dem die betreffenden Anträge eingehen) bearbeitet, der auch als voller gesetzlicher Geschäftstag am britischen, französischen und Schweizer Markt gilt.</p>
Rücknahme-/ Zeichnungsgebühren	<p>Auf dem Primärmarkt: Autorisierte Teilnehmer, die direkt mit dem übernommenen Teilfonds handeln, zahlen die damit verbundenen Transaktionskosten am Primärmarkt.</p> <p>Auf dem Sekundärmarkt: Da der übernommene Teilfonds ein ETF ist, können Anleger, die keine autorisierten Teilnehmer sind, im Allgemeinen nur Aktien auf dem Sekundärmarkt kaufen oder verkaufen. Dementsprechend zahlen die Anleger Maklergebühren und/oder Transaktionskosten im Zusammenhang mit ihren Börsenhandelsgeschäften. Diese Maklergebühren und/oder Transaktionskosten werden weder vom übernommenen Teilfonds noch von der Verwaltungsgesellschaft, sondern vom Vermittler des Anlegers in Rechnung gestellt oder sind an diesen zu entrichten. Darüber hinaus können die Anleger auch die Kosten für „Bid-Ask“-Spreads tragen, d. h. die Differenz</p>	<p>Auf dem Primärmarkt: Bis zu 3 % (Rücknahme und Zeichnung). Rücknahme-/Zeichnungsgebühren werden nur erhoben, wenn Anteile direkt vom übernehmenden Teilfonds gezeichnet oder zurückgenommen werden.</p> <p>Auf dem Sekundärmarkt: Rücknahme-/Zeichnungsgebühren fallen nicht an, wenn Anleger solche Anteile an Börsen kaufen oder verkaufen. Anleger, die an der Börse handeln, zahlen Gebühren, die von ihren Vermittlern in Rechnung gestellt werden. Diese Gebühren können von Vermittlern bezogen werden.</p>

	zwischen den Preisen, zu denen Aktien gekauft und verkauft werden können.	
PEA	Nicht zulässig	
Deutsches Steuerrecht	Im Sinne des deutschen Investmentsteuergesetzes (InvStG) ist der Teilfonds so konzipiert, dass er die Kriterien von „Aktienfonds“ erfüllt. Der Teilfonds wird Körbe von Finanztiteln halten, die für die Eigenkapitalquote im Sinne des InvStG in Frage kommen und unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermögens ausmachen.	Mindestens 60 % des Nettoinventarwerts des übernehmenden Teilfonds werden durchgehend in Anteile angelegt, die an einer Börse notiert oder an einem organisierten Markt gehandelt werden.
Geschäftsjahr und Bericht	1. Januar bis 31. Dezember	1. Oktober bis 30. September
Abschlussprüfer	PricewaterhouseCoopers, Société coopérative	PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
Verwahrstelle	Société Générale Luxembourg S.A.	CACEIS Bank, Niederlassung Luxemburg
Verwaltungsstelle	Société Générale Luxembourg S.A.	CACEIS Bank, Niederlassung Luxemburg
Register-, Übertragungs- und Zahlstelle	Société Générale Luxembourg S.A.	CACEIS Bank, Niederlassung Luxemburg

ANHANG II

Vergleich der Merkmale der verschmolzenen Anteilsklasse(n) des übernommenen Teilfonds und der entsprechenden übernehmenden Anteilsklasse(n) des übernehmenden Teilfonds

Übernommener Teilfonds							Übernehmender Teilfonds							
Anteilsklasse	ISIN	Währung	Ausschüttungs- politik	Hedged?	Management- gebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten *	Gesamt- gebühren**	Anteilsklasse	ISIN	Währung	Ausschüttungs- politik	Hedged?	Management- gebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten *	Management- gebühren (max.)**	Verwaltungs- gebühren (max.)**
Lyxor Net Zero 2050 S&P Europe Climate PAB (DR) UCITS ETF - Acc	LU2198884491	EUR	Thesaurierend	Nein	0,18 %	Bis zu 0,20 % p. a.	Amundi MSCI Europe Climate Transition CTB UCITS ETF Acc	LU2130768844	EUR	Thesaurierend	Nein	0,18 %	0,08 %	0,10 %
Lyxor Net Zero 2050 S&P Europe Climate PAB (DR) UCITS ETF - S-Acc	LU2266995971	EUR	Thesaurierend	Nein	0,07 %	Bis zu 0,30 % p. a.	Amundi MSCI Europe Climate Transition CTB - I12E - EXF (C) ¹	LU2266995971 ²	EUR	Thesaurierend	Nein	0,07 %	0,03 %	0,04 %

¹ Neue Anteilsklasse

² ISIN beibehalten zwischen der übernommenen Klasse des übernommenen Teilfonds und der entsprechenden Klasse des übernehmenden Teilfonds

* Managementgebühren und andere Verwaltungs- oder Betriebskosten sind die Summe aus Managementgebühren (max.) und Verwaltungsgebühren (max.). Die zum letzten Geschäftsjahresende angefallenen Kosten (wie in Anhang I beschrieben) oder, für eine neue Anteilsklasse, geschätzt auf der Grundlage der erwarteten Gesamtgebühr.

** Die Gesamtgebühren umfassen die Managementgebühren und anderen Verwaltungs- oder Betriebskosten des betreffenden Teilfonds, die in der Tabelle aufgeführt sind. Die zum letzten Geschäftsjahresende angefallenen Kosten (wie in Anhang I beschrieben) oder, für eine neue Anteilsklasse, geschätzt auf der Grundlage der erwarteten Gesamtgebühr.

ANHANG III
Zeitplan für die Verschmelzung

Ereignis	Datum
Beginn des Rücknahme-/ Umtauschzeitraums	2. Januar 2024
Datum der Änderung des Referenzindex und des Namens des übernehmenden Teilfonds	2. Februar 2024
Cut-Off-Point	5. Februar 2024 um 15:30 Uhr
Sperrfrist für den übernommenen Teilfonds	Vom 5. Februar 2024 um 15:30 Uhr bis zum 8. Februar 2024
Letztes Bewertungsdatum	8. Februar 2024
Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung	9. Februar 2024*

* oder zu einem späteren Zeitpunkt, der vom Verwaltungsrat des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds festgelegt und den Anteilseignern schriftlich mitgeteilt wird. Falls die Verwaltungsräte einem späteren Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung zustimmen, können sie auch die sich daraus ergebenden Anpassungen an den anderen Elementen dieses Zeitplans vornehmen, die sie für angemessen halten.